

Hygienekonzept für den Betrieb der kreiseigenen Sportanlagen



Tauchsteinhalle Horb
Stadionhalle Freudenstadt
Sporthalle im Berufsschulzentrum Freudenstadt
Kleinspielfeld Stadionhalle Freudenstadt
Sporthalle der Eichenäckerschule in Dornstetten

Die wichtigsten Hygieneregeln zum Infektionsschutz im Überblick:

allgemeine Vorgaben

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Während der aktiven Teilnahme am Unterricht, des Trainings- bzw. Spielbetriebs besteht keine Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Sollte dies beim Betreten und Verlassen des Gebäudes nicht möglich sein, sind die Räumlichkeiten zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** praktizieren.
- Für Personen, die in **Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person** stehen oder **Krankheitsanzeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) aufweisen ist das Betreten der Sporthalle untersagt.
- **Benutzte Sport- und Trainingsgeräte** müssen vor und nach der Benutzung **sorgfältig gereinigt und desinfiziert** werden. Hierfür werden Einmal-Reinigungstücher zur Verfügung gestellt.
- **Verantwortung für die Einhaltung der Regeln**
Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport hat der Betreiber, dies ist der Landkreis Freudenstadt, für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist. Hiermit wird diese Verantwortung vom Landkreis Freudenstadt generell auf den jeweiligen Übungsleiter der Trainingsmaßnahme übertragen.

Vorab sind dem Betreiber untenstehende Daten mit den möglichen Teilnehmern (unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme) der einzelnen Übungseinheiten mitzuteilen. Die Übermittlung der Daten ist Voraussetzung für die Nutzung der Sportstätte.

Nennen Sie uns mit beigefügtem **Formular (1)**:

- Übungsleiter
- Übungseinheit / Sportart
- regelmäßige Trainingszeiten und -ort
- Adresse und Telefonnummer o.g. Teilnehmer der Übungseinheit



Die Daten, welcher Nutzer an dem jeweiligen Datum beim Training tatsächlich anwesend war, sowie den Beginn und das Ende der Teilnahme hat der jeweilige Übungsleiter separat zu dokumentieren (**Formular 2**). Diese Auflistung ist nach Ablauf von 4 Wochen jeweils zu löschen bzw. zu vernichten.

- Der Aufenthalt in **Toiletten, Duschen und Umkleiden** ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Benutzte Duschen und Umkleiden sind nach der Benutzung **sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren**. Hierfür werden Einmal-Reinigungstücher zur Verfügung gestellt.

Vorgaben Trainings- und Übungsbetrieb

- Sport- und Trainingseinheiten dürfen nur in Gruppen von **maximal 20 Personen** erfolgen. Ausnahmen entnehmen Sie bitte des § 3 Abs. 1 CoronaVO Sport.
- Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein **Abstand von mindestens 1,5 m** zwischen sämtlichen Anwesenden eingehalten werden; davon ausgenommen sind die üblichen Trainings- und Übungssituationen.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine **Durchmischung der Gruppen verhindert** werden.
- Soweit ein durchgängig oder über einen längeren Zeitraum unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder Übungseinheit **möglichst feste Trainings- oder Übungspaare** zu bilden.
- Bei **Trainings- oder Übungseinheiten am Wochenende** hat der Veranstalter dem Landkreis Freudenstadt vorab ein Hygienekonzept nach Maßgabe des § 5 CoronaVO vorzulegen.
- Des Weiteren gelten die oben genannten allgemeinen Vorgaben.

Vorgaben Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe

- **Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe** mit insgesamt über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern sind bis 31. Oktober 2020 untersagt. Nicht Berücksichtigt bei der Anzahl werden Mitwirkende (z. B. Trainierinnen und Trainer) und das weitere Funktionspersonal (z. B. Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter).
- Des Weiteren gelten die oben genannten allgemeinen Vorgaben.



Vorgaben Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen

- Für die Durchführung des oben genannten Unterrichts oder Veranstaltung gilt die Klassenstärke oder Gruppengröße als Obergrenze.
- Des Weiteren gelten die oben genannten allgemeinen Vorgaben.

Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt

Der Landkreis Freudenstadt ist für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt und der Ortpolizeibehörde verantwortlich. Dies setzt eine Datenerhebung und Speicherung voraus. Für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist ebenfalls der Landkreis Freudenstadt verantwortlich.

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz

Landratsamt Freudenstadt – Immobilienmanagement, Sandra Jäger,
Telefon: 07441-920 1161